



Nummer: 29/2019
den 26. Feb. 2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT 04. April 2019
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Baufreigabe K 1203 Ohmden – Kreisgrenze Schlierbach;
Ausbau mit Anlage eines Geh- und Radweges

Anlagen: Übersichtskarte
Luftbild

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Kreisstraße und die Anlage des straßenbegleitenden Geh- und Radweges auf dem Teilabschnitt zwischen Ohmden und der Kreisgrenze betragen nach der aktuellen Kostenberechnung des Straßenbauamtes rd. 2,60 Mio. €

Nach derzeitigem Sachstand ergeben sich folgende Bau- und Grunderwerbskosten, die unter einem verbleibenden Kostenrisiko für Baugrund und Preisindex von insgesamt 5 % stehen:

Baulastträger	Länge	Bau- und Grunderwerbskosten [Mio. €]		
		Straße *)	Radweg *)	Straße + Radweg
Lkr. Esslingen	1,4 km	1,76	0,76	2,52

*) Die Kostenaufteilung zwischen Straße und Radweg erfolgt im Verhältnis 70 : 30.

Im Haushaltsplan 2019 ist das Vorhaben im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5420, K 1203 Ohmden – Schlierbach, bislang mit einem Nettoaufwand von rd. 1,16 Mio. € (Auszahlungen rd. 2,00 Mio. €, Einzahlungen rd. 0,84 Mio. €) enthalten.

Die Maßnahme ist wie folgt neu zu veranschlagen [Mio. €]:

Haushaltsjahre	Vorjahre	2019	2020	2021	Gesamt
Grunderwerb	0,04	0,03			0,07
Baukosten		1,35	0,70	0,40	2,45
Planungskosten	0,06	0,02			0,08
LGVFG-Förderung		-0,28	-0,27	-0,10	-0,65
Bundesförderung (Klimaschutzinitiative)		-0,10	-0,15	-0,10	-0,35
Anteil Gemeinde Ohmden			-0,05	-0,05	-0,10
Anteil Landkreis, netto	0,10	1,02	0,23	0,15	1,50

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 12.10.2018 Zuwendungen nach LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) in Höhe von 0,65 Mio. € bewilligt.

Weiterhin wurde für den Bau des Radweges mit Bescheid vom 28.11.2018 eine (Bundes-)Zuwendung aus der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 0,35 Mio. € bewilligt.

Auf der Grundlage der Finanzierungsgrundsätze für den Bau von Kreisstraßen hat sich die Gemeinde Ohmden hälftig an den nicht über Zuwendungen abgedeckten Kosten am Bau des geplanten Geh- und Radweges (in Höhe von rd. 0,10 Mio. €) zu beteiligen.

Somit ergibt sich ein Netto-Kostenanteil des Landkreises von rd. 1,50 Mio. €.

Die voraussichtlichen Nettoauszahlungen in 2019 in Höhe von 1,02 Mio. € führen zu Mehrauszahlungen von 0,64 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 0,38 Mio. €. Für diese Mehrauszahlungen steht ein entsprechender Ermächtigungsübertrag aus 2018 zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Allgemeines

In der Sitzung am 23.10.2014 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt des Kreistages der Planung für den Ausbau der K 1203 und der Anlage eines Geh- und Radweges zugestimmt (Sitzungsvorlage 138/2014).

Hiernach soll in einer gemeinsamen Maßnahme der Landkreise Esslingen und Göppingen der Streckenabschnitt der K 1203 (Länge 1,4 km) bzw. der K 1420 (Länge 1,2 km) zwischen Ohmden und Schlierbach verkehrsgerecht ausgebaut werden.

Darüber hinaus soll auf der gesamten Strecke ein straßenbegleitender Geh- und Radweg hergestellt werden.

Mit ATU-Beschluss vom 29.06.2017 wurde der Baumaßnahme zugestimmt und die erforderlichen Bauarbeiten zum Bau freigegeben (Sitzungsvorlage 59/2017). Entsprechend der zum damaligen Stand berechneten Kosten in Höhe von 1,93 Mio. € lag die Zuständigkeit beim ATU.

Aufgrund Planungserweiterungen (Forderungen beim Grunderwerb sowie aus Naturschutzgründen) sowie aufgrund der allgemeinen Baupreientwicklung werden nun Gesamtkosten in Höhe von 2,60 Mio. € erwartet, so dass die Zuständigkeit für die Baufreigabe nun beim Kreistag liegt. Wegen der bereits 2017 erfolgten ATU-Baufreigabe wurde von einer Vorberatung im ATU abgesehen.

Die erforderlichen Rechtsverfahren (Wasserrecht, Naturschutzrecht, Waldumwandlung) sind in beiden Landkreisen abgeschlossen, ebenso der Grunderwerb. Mit der Gemeinde Ohmden wurde eine Vereinbarung über die Durchführung der Baumaßnahme und die Kostenbeteiligung abgeschlossen.

Der im Vorfeld der Maßnahme erforderliche Holzeinschlag erfolgte im Februar 2019.

Zeitgleich erfolgte die Ausschreibung der Maßnahme. Dabei werden aufbereitete und gütegesicherte Straßenbaustoffe bevorzugt verwendet.

Die eigentlichen Straßenbauarbeiten beginnen nach den Osterferien Ende April unter Vollsperrung und werden das ganze Jahr andauern. Je nach Baufortschritt wird die Strecke im Winter 2019 / 2020 für den Verkehr freigegeben, bevor im Frühsommer 2020 die Maßnahme insgesamt fertiggestellt werden kann.

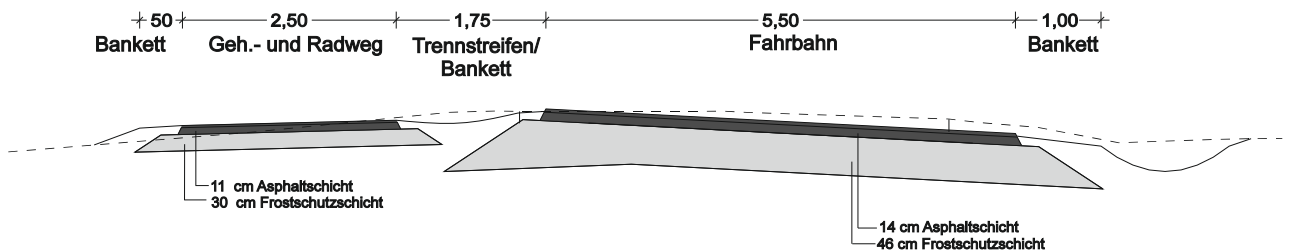
Technische Beschreibung

Der Straßenzug zwischen Ohmden und Schlierbach, mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von 2.100 Kfz/Tag, befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Fahrbahnaufbau ist nicht frostsicher und besteht in weiten Bereichen aus Betonplatten, die mit einer Asphaltsschicht überzogen sind. Mit dem Ausbau soll auf der gesamten Strecke ein bituminöser Fahrbahnaufbau hergestellt werden.

Die Fahrbahnbreite von 4,5 m bis 5,0 m entspricht vor allem im Begegnungsverkehr nicht den verkehrlichen Anforderungen. Deshalb ist die Kreisstraße für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtgewicht gesperrt.

Aufgrund der engen Kurvenradien und der geringen Straßenbreite ist die Straße bereits mehrfach als Unfallhäufungsstelle auffällig geworden.

Die Planung des Straßenbauamtes sieht einen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 und einen kombinierten Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vor:



Die Linienführung der Straße orientiert sich weitestgehend am Bestand, vgl. hierzu Anlage 2. Der vorgesehene Ausbaustandard stellt einen verkehrsgerechten Ausbau bezogen auf die derzeitige Bedeutung der Straße im Straßennetz dar. Eine Veränderung der Netzfunktion ist nicht beabsichtigt.

Der Geh- und Radweg soll als straßenbegleitender Weg angelegt werden. Er ist in der Radverkehrskonzeption des Landkreises als Maßnahme Nr. K21 mit enthalten.

Heinz Eininger
Landrat